

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Vergabe der Bauleistung zur Errichtung von zwei Grundwassermessstellen im Gewerbegebiet Nitzschka

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	14. Technischer Ausschuss	08.06. 2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Bauleistung zur Errichtung von zwei Grundwassermessstellen im Gewerbegebiet Nitzschka an die Firma

BR Bohrgesellschaft Roßla mbH
Bahnhofstraße 25
06536 Berga

mit einer Auftragssumme von

46.795,56 € (incl. 19 % Mwst.),

vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2020 zu vergeben.

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Aufbaus eines Trennsystems im Gewerbegebietes Nitzschka und der Ableitung der Schmutzwässer zur Kläranlage Schmölln wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die Neubeurteilung der Trinkwasserschutzzone III (für Versorgungsbrunnen) gefordert.

Für alle derzeit genutzten Tiefbrunnen bestehen festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete. Das aktuelle Wasserversorgungskonzept der Stadt Schmölln sieht vor, 70 % des zukünftigen maximalen Trinkwasserbedarfes in Höhe von ca. 3.000 m³/d durch Fernwasser abzusichern. Der restliche Bedarf in Höhe von ca. 900 m³/d bzw. 30 % der Gesamtmenge soll durch eigene Tiefbrunnen (TB) zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Reduzierung der Fassungsanlagen auf die genannten drei TB verringert sich demzufolge das unterirdische Einzugsgebiet und somit sollte sich auch die zugehörige Schutzzone III verkleinern.

Zur Beurteilung der TWZ III wurde ein Dauerpumpversuch vereinbart. Die aus den Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse sollen vorerst der Klärung der Frage dienen, ob im Bereich des GG Nitzschka die Schutzzone III des zukünftigen Wasserschutzgebietes „Nitzschkaer Brücke“ perspektivisch entfallen kann. Dies ist insbesondere für die Kostenplanung des Umbaus des Abwassersystems zu einem Trennsystem im GG Nitzschka von erheblicher Bedeutung.

Ursprünglich wurde geplant, die Schutzzone mit Hilfe des DPV und den hydrogeologischen Untersuchungen vergangener Jahre in diesem Gebiet zu beurteilen.

Nach Rücksprache mit dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz wird nun gefordert, das Verhalten des Grundwassers im östlichen Bereich der TWZIII durch geeignete Messstellen zu beobachten. Dies ist eine kurzfristige, neue Forderung des TLUBN und wurde bis zu diesem Zeitpunkt allenfalls theoretisch diskutiert.

Für die zwei dafür nötigen Bohrungen wurde nun ein entsprechender Bereich auf dem Flurstück 6/69, Flur 2, Gemarkung Nitzschka ausgewählt (städtische Fläche). Die Bohrungen sollen voraussichtlich noch im Juni 2020 ausgeführt werden.

Die terminliche Dringlichkeit ergibt sich aus dem Zusammenhang, dass die Beurteilung der Trinkwasserschutzzone III Grundlage für das weitere Vorgehen des geplanten Umbaus der Abwasserentsorgung zum Trennsystem im Gewerbegebiet Nitzschka ist. Dies hat Auswirkungen auf die Zeitketten der Projekte „Neubau Abwasserentsorgung GG Nitzschka“ und auch „Umstellung Trinkwasserversorgung“. Da hier mit Fördergeldern geplant wird, ist der ganze Vorgang als zeitkritisch einzuschätzen.

Dem vorliegenden Angebot liegt eine Anfrage bei mehreren Firmen durch den betreuenden Geologen zu Grunde. Die Bohrgesellschaft Roßla mbH ist die einzige Firma, welche sich in der Lage sieht, diese Arbeiten zeitnah und fachgerecht auszuführen.

Das Angebot ist marktüblich. Ein Vergleich mit einem gleichwertigen Leistungsverzeichnis aus dem Jahr 2019 spiegelt, mit einer Preissteigerung von ca. 14%, die aktuelle Marktsituation wider.

Abschließend wird die Beauftragung der Bohrgesellschaft Roßla mbH empfohlen.

Die Baumaßnahme kann aus der HHst 70100.95023 des Vermögenshaushaltes finanziert werden.

Sven Schrade
Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage: Angebot der Fa. BR Bohrgesellschaft Roßla mbH